

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 04.2012

26.04.2012

Stärke gezeigt Tarif- und Besoldungsrunde



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Tarif- und Besoldungsrunde im öffentlichen Dienst	4
Kommentar	
Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, zur aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst	6
Meldungen	
Kein weiterer Personalabbau im Bund	7
Bundespolizei fordert mehr Personal	7
Aus den Ländern	
Alle großen Dienststellen in Bremen fördern Gesundheit	9
Baden-Württemberg: Regierungskoalition kürzt Beihilfe und verschiebt Besoldungsanpassung	10
Berlin: Verbesserungen in der Beihilfe und neue Vorschriften für Pflegeleistungen geplant	10
Hessen: Regelung zu Stellenobergrenzen soll verlängert werden	11
Rheinland-Pfalz: DGB macht Defizit bei Bildung und Kommunen aus	12
Schleswig-Holstein: Besoldung richtet sich nicht mehr nach Dienstalter	13
Service	
W2-Besoldung: Widerspruch einlegen	14
Interview	
Bayerns Finanzminister Markus Söder über die Weiterentwicklung des Dienstrechts in Bayern und Perspektiven bei der Besoldung	16
Aus den Gewerkschaften	
EVG und ver.di schließen Kooperationsvertrag ab	17
Vermischtes	
Veranstaltung: Potsdamer Forum für Führungskräfte	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Dr. Karsten Schneider; Titelfoto: Uli Grohs Fotografie; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Schulstr. 30c, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser, in der dritten Runde der Tarifverhandlungen für die rund zwei Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen haben sich die Tarifvertragsparteien auf ein Ergebnis verständigt. Insgesamt 6,3 Prozent mehr Geld soll es dauerhaft nach der vollständigen Umsetzung der abgestuften Gehaltssteigerung in drei Schritten geben. In die Verhandlungen brachten die Arbeitgeber zusätzlich das Thema „Urlaubsregelung“ ein, nachdem kurz zuvor das Bundesarbeitsgericht die Urlaubsregelung im „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ wegen der Staffelung nach dem Lebensalter gekippt hatte. Auch hier konnte eine Einigung erzielt werden.

Nun entscheiden die Gewerkschaftsmitglieder in einer Befragung vom 11. bis zum 24. April, ob sie das Ergebnis akzeptieren. Anschließend wird die Bundestarifkommission unter Berücksichtigung des Mitgliedervotums am 26. April eine endgültige Entscheidung treffen. Bis zum Redaktionsschluss lag das Ergebnis allerdings noch nicht vor. Auf den Seiten 4 und 5 stellt das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ die Ergebnisse der Tarifrunde 2012 dar (Stand 23. April 2012). Gewerkschaftsvorstand Achim Meerkamp (ver.di) kommentiert den Tarifkompromiss auf der Seite 6. In unserem Service zur Professorenbesoldung auf den Seiten 14 und 15 informieren wir über Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur W2-Besoldung und geben Hinweise für ein weiteres Vorgehen der Betroffenen. Im Interview auf der Seite 16 sprechen wir mit Bayerns Finanzminister Markus Söder über die Weiterentwicklung des Dienstrechts in Bayern. ■

Matthias Schlenzka
Referatsleiter für Beamtenrecht in der Abteilung
Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand

Titel



Mit dem Tarifabschluss vom 31. März 2012 wurden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen erfolgreich zu Ende geführt. Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich auf eine stufenweise Tarifierhöhung um 6,3 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 24 Monate, die erste Erhöhung tritt rückwirkend zum 1. März 2012 in Kraft.

Der Abschluss ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er ist insbesondere ein positives Signal für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Reallohnverlust konnte gestoppt werden.

Die Gehaltsentwicklung ist im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren hinter anderen Branchen deutlich zurückgeblieben. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sehen sich dabei seit Jahren einer zunehmenden Arbeitsverdichtung bei abnehmenden Reallöhnen ausgesetzt. Die öffentlichen Arbeitgeber rechtfertigten das mit einer diffizilen Haushaltslage. Dieses Argument konnte jedoch nicht gelten. Denn die Steuereinnahmen des Bundes betragen laut Bundesfinanzministerium im Jahr 2011 247,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und auch für 2012 rechnet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit einem Plus von 2,7 Milliarden Euro.

Stärke gezeigt

Tarif- und Besoldungsrunde Bund und Kommunen 2012

Die Entgeltentwicklung im öffentlichen Dienst kann aber nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht werden. Wenn auch in Zukunft öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Sicherheit zuverlässig gewährleistet werden sollen, muss mit der einseitigen Sparpolitik Schluss sein. Wir brauchen vielmehr eine Verständigung darüber, welche öffentlichen Aufgaben in Zukunft zu erledigen sind. Nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes – und nicht anders äußern sich in offiziellen Statements die Vertreterinnen und Vertreter der Politik – sind Polizei, Bildung, aber auch z. B. Betreuungsplätze für nicht schulpflichtige Kindern unverzichtbar und müssen ausgebaut werden.

Weil dies so ist, benötigen wir attraktive Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch eine gute Bezahlung. Nicht nur angesichts der demographischen Herausforderungen ist dies erforderlich. In den nächsten Jahren scheidet mehr als 100.000 Beschäftigte allein auf Bundesebene aus, wenn nicht jetzt mit Erhöhung der Attraktivität der Beschäfti-



Foto: Uli Grohs Fotografie

gung im öffentlichen Dienst begonnen wird, lässt sich diese Entwicklung nicht auffangen.

Leider ist der öffentliche Dienst kein Musterarbeitgeber mehr. Der Tarifabschluss könnte ein erster Schritt zurück zu dem Vorbildcharakter sein.

Wenn die ver.di-Mitglieder sich jetzt für den Abschluss ausgesprochen haben, wird zeitnah auch die Besoldungsrunde abgeschlossen: Als

Das Tarifergebnis

Entgelterhöhung in drei Stufen: 3,5 Prozent rückwirkend ab März 2012, zusätzlich 1,4 Prozent ab Januar 2013 und weitere 1,4 Prozent ab August 2013. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Damit wird innerhalb von 10 Monaten ein Sprung von 4,9 Prozent in der Entgelttabelle erreicht, nach 18 Monaten werden 6,3 Prozent wirksam. Soziale Komponente bzw. Mindestbetrag für alle Beschäftigten wurde vom öffentlichen Arbeitgeber verhindert.

Urlaubsregelung: Alle Besitzstände bleiben erhalten, abgesehen davon gilt, dass der Urlaubsanspruch 29 Tage beträgt, ab dem 55. Lebensjahr 30 Tage Urlaub.

Spitzenorganisation für die Beamtinnen und Beamten erwartet der DGB, den Tarifabschluss zügig zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie auf die Versorgungsempfängerin-



→ nen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Darüber hinaus setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiter für die Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes ein, so dass die Erhöhung, mit der von der Tarifentwicklung abgewichen wurde, zurückgenommen wird.

Natürlich sind Verhandlungen immer von Kompromissen geprägt; aus Sicht von ver.di ist ärgerlich, dass man in dieser Runde nicht erfolgreich war, eine soziale Komponente durchzusetzen. Hier erwächst eine Aufgabe für künftige Tarif- und Besoldungsrunden.

Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB und an erste Stelle ver.di und seine tarifbeschäftigten Mitglieder haben mit diesem Abschluss aber insgesamt Stärke gezeigt. Auch weil die Beamtinnen und Beamten, die sich bei der GdP, ver.di, der EVG und der GEW organisieren, sich an den Kundgebungen nicht nur zahlreich, sondern auch wahrnehmbar beteiligt haben, hat der Bundesinnenminister unmittelbar nach dem Abschluss zugesichert, das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Insbesondere bezüglich der Urlaubsregelung ist es wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bereits verbeamtet sind, Vertrauensschutz genießen und sich darauf verlassen können, dass ihr Anspruch bestehen bleibt.

Dafür, dass hier Wort gehalten wird, müssen wir sorgen, indem wir signalisieren, dass Beamtinnen und Beamte für möglichst einheitliche Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst eintreten. ■



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Termine

- Mittwoch 27.06.2012 Berlin
- Mittwoch 19.09.2012 Frankfurt am Main
- Dienstag 16.10.2012 Hamburg
- Donnerstag 18.10.2012 Düsseldorf

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar

am _____ in _____ an.

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Kommentar



Die Tarifrunde 2012 mit Bund und Kommunen

Ein Erfolg für die DGB-Gewerkschaften

Unsere Hauptziele der Tarifrunde 2012 mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) waren klar umrissen: Wir wollten nach dem Tarifergebnis des Jahres 2010 wieder eine Reallohnsteigerung erreichen, den Abstand zu den Tarifentgelten in anderen Branchen verringern, zumindest aber nicht vergrößern und mit der Forderung in Höhe von 6,5% sowie einem Mindestbeitrag von 200 Euro sollten untere Einkommensgruppen stärker angehoben werden. Für Auszubildende stand die unbefristete Übernahme und eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro auf unserer Agenda.

Angesichts der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften haben wir uns auf konfliktreiche und lang andauernde Verhandlungen eingestellt. Mit einer öffentlichen Kommunikation über den Wert der Arbeit im öffentlichen Dienst wollten wir folgerichtig die öffentliche Meinung positiv beeinflussen. Wenn nun nach der überraschenden Einigung in der dritten Verhandlungsrunde ein erstes Resümee gezogen wird, können wir festhalten, dass wir mit Ausnahme der Vereinbarung einer sozialen Komponente unsere Ziele erreicht haben. Besondere Würdigung haben bei dem Verhandlungsergebnis vor allen Dingen die nach dem zehnten Monat erreichte Tabellensteigerung in Höhe von 4,9%, aber auch die für die Auszubildenden erreichten Regelungen erfahren. Ausschlaggebend für diesen Erfolg waren in erster Linie eine gute Mobilisierung mit insgesamt 345000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den zwei Warnstreikwellen zwischen den Verhandlungs-



terminen sowie eine durchweg positive Berichterstattung und Bewertung durch die Medien. Das Ergebnis stößt nicht bei allen Mitgliedern auf ungeteilte Zustimmung. Die Ursache liegt in der beharrlichen Weigerung der VKA, eine soziale Komponente mit uns zu vereinbaren. Die VKA unterstellt, dass eine überproportionale Anhebung der unteren Entgeltgruppen zu weiteren Privatisierungen insbesondere in den Bereichen Innenreinigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Nahverkehr und den Bodenverkehrsdiensten führen würde. Zumal sie derzeit keine Rekrutierungsschwierigkeiten für diese Tätigkeiten sieht, war sie anders als noch 2008 nicht bereit, die unteren Entgeltgruppen stärker anzuheben. Auch die Neuregelung des Urlaubsanspruchs wird kritisiert. Die ver.di-Bundestarifkommission hat dennoch mehrheitlich die Annahme des Verhandlungsergebnisses empfohlen, da in Abwägung aller erzielten Einzelergebnisse die Erfolge deutlich überwiegen. Hierzu gehört auch, dass uns der Bundesinnenminister zugesagt hat, die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. ■

terminen sowie eine durchweg positive Berichterstattung und Bewertung durch die Medien. Das Ergebnis stößt nicht bei allen Mitgliedern auf ungeteilte Zustimmung. Die Ursache liegt in der beharrlichen Weigerung der VKA, eine soziale Komponente mit uns zu vereinbaren. Die VKA

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/onlineservice



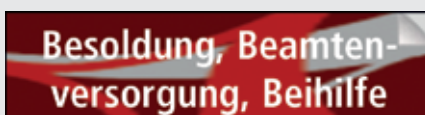
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

Meldungen

Bund

Kein weiterer Personalabbau

Die Bundesregierung will nicht mehr pauschal Stellen im öffentlichen Dienst streichen. Sie hat in den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2013 beschlossen, auf die seit 1993 geltende pauschale Stellenkürzung von 1,5 Prozent zu verzichten. Das teilte der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Hans-Peter Uhl, mit. Unverändert bleiben die Stelleneinsparungen, die sich aus der Arbeitszeitverlängerung für Beamte ergeben. Uhl zufolge will der Bund mit nun 255.000 Beschäftigten künftig die Aufgaben erledigen. Das Personal des Bundes sei seit dem Höchststand nach der Deutschen Einheit um mehr als ein Drittel verringert worden, legte Uhl dar. Inzwischen sind etwa 50.000 Stellen weggefallen. „Seit zehn Jahren haben wir bereits weniger Bundespersonal für Gesamtdeutschland als vor der Wende allein im Westen“, verglich der CSU-Politiker. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 werde die im Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2011 vorgesehene Einsparung von mehr als 10.000 Stellen erfolgreich umgesetzt sein. Die Personalkostenquote – das Verhältnis aus Personalaufwand zur Gesamtleistung der Bundesverwaltung – werde 2012 nur noch 8,9 Prozent betragen, sagte Uhl. Im Jahr 1990 lag die Quote bei 11,4 Prozent. „Das zeigt: die Bundesverwaltung ist kleiner und gleichzeitig effektiver geworden. Dabei haben die Aufgaben zugenommen“, stellte Uhl fest.

Der DGB fordert seit langem ein Ende des Personalabbaus. Er bringe die Beschäftigten an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Aus Sicht des DGB stellt der Personalabbau auch das größte Hindernis für eine gelingende Gesundheitsförderung dar. ■

Bundespolizei fordert Einstellungen

Die Bundespolizei braucht mehr Personal. Das fordert der Vorsitzende des Bereichs Bundespolizei in der GdP, Josef Scheuring, angesichts



Foto: digitalstock.de/B. Leitner

wachsender Aufgaben für die Beschäftigten. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) verlange mehr Kontrollen an den Binnengrenzen innerhalb Europas. „Für die Umsetzung seiner Forderung muss Friedrich deutlich mehr Personal für die Bundespolizei einstellen“, sagte Scheuring. „In der Bundespolizei wurde in den letzten Jahren Personal abgebaut und gleichzeitig wurden neue Aufgaben übernommen.“ Die Luftfrachtkontrolle sei hinzugekommen. Allein durch den Ausbau von Flughäfen sind Scheuring zufolge in den nächsten fünf Jahren rund 1.500 Beamtinnen und Beamte zusätzlich nötig. Indes seien 2.500 Stellen, überwiegend in der Verwaltung, in 15 Jahren abgebaut worden. Bis 2014 wolle der Bund bei den Ausgaben für die Polizei sparen. Nach dem Wegfall der Kontrollen an den Grenzen zu Tschechien und Polen 2007 sei in Ostachsen etwa die Hälfte der 1.100 Stellen weggefallen. Ein Anstieg von Straftaten in diesen Grenzregionen zeige, dass die Polizei dort Präsenz zeigen solle, meint Scheuring. Einfuhr von Rauschgift, Autodiebstähle und Einbrüche sorgten seit Jahren für Unruhe bei den Menschen, die in der Nähe von Landesgrenzen leben. „Wir könnten deutlich mehr Sicherheit herstellen“, versichert Scheuring. „Dafür bräuchten wir mehr Personal.“ Die Bundespolizei habe „ein massives Überlastungsproblem.“ ■

Vereinfachte Rechtsetzung soll Verwaltungsaufwand verringern

Die Bundesregierung will den bürokratischen Aufwand für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung weiter verringern. Sie hat sich dazu ein „Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung“ verordnet. Damit soll zum Beispiel der Aufwand für Antrag und Bearbeitung von

Leistungen nach Steuer- und Sozialrecht reduziert oder der elektronische Rechnungsweg zwischen Wirtschaft und Verwaltung verbessert werden. Das Programm betrifft auch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden beim grenzüberschreitenden Warenverkehr. Es zielt auch auf vereinfachte Abläufe von der Anmeldung der Steuer bis zur Begleichung ab. Die Ressorts sollen bei wesentlichen Neuregelungen systematisch den Aufwand überprüfen, der erforderlich ist, um sie zu erfüllen. Ein elektronisches Unterstützungssystem soll den Ressorts zur Verfügung stehen, um vom Referentenentwurf bis zur Verkündung einer gesetzlichen Regelung einen einheitlichen und durchgängigen organisatorischen wie technischen Ablauf zu ermöglichen. Durch die vereinfachten Verwaltungsabläufe sollen auch weniger Kosten entstehen. Das Statistische Bundesamt wird beauftragt zu ermitteln, wie sich die Ausgaben der Wirtschaft für Bürokratie verändern. Dazu erstellt das Amt einen Bürokratiekostenindex. Mit ersten Ergebnissen der Projekte aus dem Arbeitsprogramm ist im Frühjahr 2013 zu rechnen. ■

Defizit schwindet um 68 Milliarden Euro

Das Defizit der öffentlichen Haushalte ist 2011 zurückgegangen. Wie das Statistische Bundesamt ermittelte, betrug es 12,4 Milliarden Euro und war damit 68,3 Milliarden Euro niedriger als im Jahr davor. Die Statistiker führen den starken Rückgang des Finanzdefizits maßgeblich auf den Zuwachs bei den Einnahmen zurück. Die Einnahmen stiegen um 8,5 Prozent auf 1.151,8 Milliarden Euro. Vor allem das Aufkommen aus Steuern hat sich nach Angaben der Statistiker erhöht. Der Bund baute sein Defizit gegenüber dem Vorjahr um

Meldungen

39,1 Milliarden auf 12,4 Milliarden Euro ab. Für die Länder zeigt die Statistik ein Minus in den öffentlichen Haushalten von 10,8 Milliarden Euro. Es schwand damit um 12,3 Milliarden Euro. Die Gemeinden und Gemeindeverbände verzeichnen ein Defizit von 2,9 Milliarden Euro. Das waren sechs Milliarden Euro weniger als im Vorjahr. Siehe Seite 18. ■

Bahn

„Ramsauers Kritik ist Schlag ins Gesicht“

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und Gesamtpersonalrat nehmen die Beschäftigten des Eisenbahnbundesamtes gegen Kritik in Schutz. Von einem „Schlag ins Gesicht

der Beschäftigten“ sprach EVG-Vorstand Martin Burkert bezogen auf Äußerungen des Bundesverkehrsministers. Minister Peter Ramsauer (CSU) wolle mit seiner Kritik am Eisenbahnbundesamt (EBA) „mit einer Mischung aus Aktionismus und Populismus“ offenbar nur „von der eigenen verfehlten Personalpolitik ablenken“. Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats (GPR) beim Eisenbahnbundesamt, Jochen Schünemann, schrieb an Ramsauer: „Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren vorgenommenen umfangreichen Personaleinsparungen ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBA nicht nachvollziehbar, dass ihr oberster Dienstherr in dieser Form der Missachtung der nachweislich guten Arbeit, die tagtäglich in diesem Amt ge-

leistet wird, Ausdruck verleiht.“ Auslöser der Kritik war, dass die Zulassung neuer Züge sich seit längerem hinzieht. Ramsauer hatte nach einem Gespräch mit Vertretern des Herstellers und der Deutschen Bahn gesagt, er werde das nicht mehr länger durchgehen lassen und Konsequenzen angedroht.

Die EVG hatte schon vor Monaten auf die angespannte Personalsituation im EBA hingewiesen und Entlastung für die Mitarbeiter gefordert. Seit Gründung der Behörde 1994 habe die Personalausstattung um 20 Prozent abgenommen, sagte Martin Burkert. Laut GPR-Vorsitzendem Schünemann zeichnet sich bei den Haushaltsverhandlungen für 2013 mit dem Ministerium eine Lösung des Personalproblems ab. ■

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

anders als andere

Debeka

Aus den Ländern



Der Großteil der öffentlichen Dienststellen in Bremen hat mit Gesundheitsmanagement begonnen. Über den Nutzen für die Beschäftigten und ihr Wohlbefinden verraten die Daten jedoch nichts, wie der erste Gesundheitsbericht auch vermerkt.

„Die Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement zeigt erste Wirkungen.“ Dieses Fazit aus dem ersten Gesundheitsbericht des bremischen öffentlichen Dienstes zieht die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Doris Hülsmeier. Zwei Drittel aller Dienststellen haben dem Bericht für 2010/2011 zufolge damit begonnen, ein Gesundheitsmanagement aufzubauen – circa eineinhalb Jahre, nachdem in einer Dienstvereinbarung Bedingungen, Ziele und Vorgehensweisen abgestimmt worden sind, die Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und Gesundheit unterstützen sollen. Am weitesten fortgeschritten ist die Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in größeren Dienststellen. Alle Arbeitsstätten mit mehr als 500 Beschäftigten haben damit begonnen, in Einheiten mit weniger als 50 Mitarbeitern sind es nur 36 Prozent.

Die Werte sagen jedoch noch nichts über Wirksamkeit und Nutzen oder den Gesundheitszustand des Personals aus. Der Aufbau der Voraussetzungen für ein erfolgreiches BGM stecke in den Anfängen, stellt der Bericht fest. Zwei Drittel der Dienststellen setzen laut Erhe-



Foto: digitalstock.de/T. Lammeyer

Wenig Gebrauch vom BGM machen bisher Arbeitsstätten mit der höchsten Fehlzeitenquote. Die „Chancen, die das BGM gerade Dienststellen mit erhöhten Fehlzeiten bietet“, würden „noch nicht entschieden genug genutzt“, bemängelt der Bericht. Durch konsequenten Aufbau der notwendigen Strukturen und Abläufe zur Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit könnten mittel- bis langfristig Fehlzeiten reduziert werden.

Trotz Krankheit präsent

Die Fehlzeitenquote in der gesamten Verwaltung lag Ende 2010 bei 5,86 Prozent, im Durchschnitt fielen 21 Krankheitstage pro Beschäftigtem an. Die Daten berücksichtigen jedoch beispielsweise nicht Polizei und Feuerwehr. Aufschluss über die Ursachen für Krankheiten und möglichen Handlungsbedarf geben die Krankenstandsdaten nicht.

Alle großen Dienststellen fördern Gesundheit

Bericht gibt erstmals Überblick über Prävention in Bremens öffentlichem Dienst

bung eine Arbeitsgruppe ein, um das Vorgehen beim BGM zu steuern. Knapp die Hälfte bereite die Führungskräfte auf ihre Rolle dabei vor. Etwa ein Drittel vermittele den Handelnden die benötigten Qualifikationen bzw. stelle Geld für Gesundheitsmanagement bereit. Unabdingbar für den Erfolg sei die anhaltende Unterstützung durch die Amtsleitung und die Kooperation mit der Interessenvertretung. Um Probleme zielgerichtet angehen zu können, sei eine Diagnose in der Dienststelle zwingend.

Dienststellen, die Partner wie Kranken- oder Unfallkassen einbinden, machen häufig größere Fortschritte beim Aufbau des Gesundheitsmanagements und von Angeboten wie Sport, Beratung oder Suchthilfe. Die Verfasser des Berichts empfehlen kleineren Dienststellen und solchen, die bisher nicht mit BGM begonnen haben, mit anderen zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu bündeln. Ein Kompetenzzentrum bei der Senatorin für Finanzen berät und unterstützt.

„Sie berichten über Ereignisse, die nach Möglichkeit hätten vermieden werden sollen“, heißt es im Bericht. Um Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz beurteilen und beeinflussen zu können, müssten zusätzliche Faktoren beobachtet werden wie das Befinden der Beschäftigten, Betriebsklima und Führungsverhalten. Der Bericht regt an, das Phänomen des Arbeitens trotz Krankheit (Präsentismus) stärker zu beachten. Studien dazu zeigen, dass die Kosten durch eine eingeschränkte Produktivität wegen Krankheit die Kosten durch Fehlzeiten übersteigen. Diese Erkenntnis müsse ins Gesundheitsmanagement eingehen, indem gesundheitsbewusstes Arbeiten unterstützt wird, fordert Hülsmeier.

Die Verfasser des Berichts betonen, Gesundheitsförderung dürfe sich nicht beschränken auf die Verantwortung des Einzelnen. ■



Der Bericht zum Herunterladen:
www.finanzen.bremen.de/info/gesundheitsbericht

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Einschnitte bei Besoldung und Beihilfe durchgesetzt

Die Regierungskoalition in Baden-Württemberg hat sich auf Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten geeinigt. Die Anpassung der Besoldung an die Tarifeinkommen wurde verschoben, die Beihilfe gekürzt. Die Gewerkschaften protestierten gegen Einsparungen bei den Beamten. Die Landesregierung habe ihr Wahlversprechen gebrochen, Tarifierhöhungen für Landesbeschäftigte zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten des Landes und der Kommunen zu übertragen, kritisiert ver.di. Die Gehaltserhöhung für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes verschob sich um zwei Monate auf März 2012, Beamte im höheren Dienst müssen bis August und damit sieben Monate länger warten. In der Beihilfe erhöht sich der Eigenanteil laut ver.di um 25 Prozent. Für Wahlleistungen im Krankenhaus wie Chefarztbehandlung werden monatlich 22 statt bisher 13 Euro fällig. Insgesamt sollen die Einschnitte bei den Beamten 130 Millionen Euro im Haushalt einsparen. ■

Bayern

Staatliche Wachdienste am Gericht gefordert

Für die Sicherheit in bayerischen Gerichten sollen Justizbeamtinnen und -beamte sorgen, fordert ver.di. Das sei Aufgabe der staatlichen Exekutive und nicht privater Unternehmen. Bayern habe die am besten ausgebildeten Justizwachmeister in Deutschland. Ihre Ausbildung umfasse Deeskalationstraining ebenso wie den Umgang mit Schusswaffen. Deshalb sollten Justizwachmeister neu eingestellt werden, um die Sicherheit von Beschäftigten am Gericht und von Besuchern zu gewährleisten. Aufgaben, die dafür nicht relevant sind, könnten umgeschichtet werden, schlägt ver.di vor. Aktentransporte oder Hausmeister Tätigkeiten könnten ebenso gut Angestellte erledigen. ■

Berlin

Neue Vorschriften für Pflegeleistungen geplant

Die Leistungen der Beihilfe für Berliner Beamtinnen und Beamte sollen sich verbessern. Die geplanten Änderungen in der Landesbeihilfeverordnung werden nach Einschätzung des DGB „in vielen Fällen zu einer Verbesserung für die Beamtinnen und Beamten bei Pflege- und Gesundheitsleistungen führen“. Sie erlauben es Pflegebedürftigen demnach zum Beispiel, Aufwendungen für Tages- oder Nachtpflege in einer Einrichtung zu kombinieren mit häuslicher Krankenpflege. Auch die Fahrt von der Wohnung zur Pflegeeinrichtung wird bei den Kosten berücksichtigt. Die Verordnung legt auch fest, welche Formen psychologischer Behandlung bei der Beihilfe geltend gemacht werden können. Zudem sollen Gehörlose, hochgradig schwerhörige oder erlaubte Personen künftig einen Anspruch auf Beihilfe zu den Aufwendungen für eine Kommunikationshilfe erhalten. Die Verordnung soll rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Beabsichtigt ist die Gleichstellung der beihilfeberechtigten Berliner Beamten mit den Beamten des Bundes. ■

Brandenburg

Polizeinachwuchs beginnt Dienst

80 neu ausgebildete Polizistinnen und Polizisten haben ihren Dienst in Brandenburg aufgenommen. Sie starten als Polizeimeisterinnen und -meister im mittleren Polizeivollzugsdienst, wie Innenstaatssekretär Rudolf Zeeb mitteilte. Zuvor hatten die zehn Frauen und 70 Männer nach zweieinhalb Jahren Ausbildung ihre Prüfungen an der Polizeifachhochschule bestanden. Sie werden nun überwiegend im Wach- und Wechseldienst in den Inspektionen arbeiten und in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei. Ein qualifizierter und engagierter Nachwuchs sei für jede Polizei ein Zukunftsgarant, hob Zeeb hervor. ■

Bremen

Frauen helfen Frauen in eine Führungsposition zu kommen

Bremen möchte mehr Frauen in Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung bringen. Dabei sollen sich die Frauen gegenseitig unterstützen. Bei dem vor Kurzem gestarteten Mentoring-Programm begleitet eine weibliche erfahrene Führungskraft ein Jahr lang eine Aspirantin für eine leitende Funktion. Sie gibt Erfahrungen, Kenntnisse und Kontakte weiter. Jeweils zwölf Mentorinnen und Mentees bilden ein Tandem, in dem über Beruf und Karriere vertraulich gesprochen wird. Bremen



Foto: istockphoto.de/francisblack

arbeite schon lange kontinuierlich an besseren Bedingungen, damit beide Geschlechter Beruf und Familie vereinbaren können, sagte Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne). „Es geht voran, aber eine gleichberechtigte Teilhabe an Führungsaufgaben haben wir noch nicht erreicht.“ Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen betrug zuletzt 31 Prozent. ■

Aus den Ländern

Hamburg

Gütesiegel für die Feuerwehr

Die Hamburger Feuerwehr ist für ihre Bemühungen im Arbeitsschutz ausgezeichnet worden. Sie erhielt von der Unfallkasse Nord das Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“. Damit erkennt die Unfallkasse die Leistungen und den guten Standard im Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Sie hatte während eines Jahres das Arbeitsschutz-Management der Feuerwehr in verschiedenen Dienststellen durchleuchtet und bewertet. Hamburgs Feuerwehr ist die erste im Norden, die das Siegel erhält. ■

Hessen

ver.di: Regelung zu Stellenobergrenzen abschaffen

Hessen möchte Beförderungen auch künftig beschränken. Die Verordnung, die eine bestimmte Zahl von Beförderungsstellen in den einzelnen Besoldungsgruppen festsetzt, soll um fünf Jahre bis 2017 verlängert werden. Die Kommunale Stellenobergrenzenverordnung läuft Ende 2012 aus. ver.di hält das Instrument der Stellenobergrenzen für überholt und fordert, dass die Regelungen abgeschafft werden. Mit der Verordnung greife der Landesgesetzgeber in die Budgethoheit der Dienstherren, das sind Land, Kommunen und die Deutsche Rentenversicherung Hessen, ein. Außerdem verhindere das System, dass Beamtinnen und Beamte, die alle Voraussetzungen erfüllen, nur deshalb nicht befördert werden können, weil die jeweilige Obergrenze für Beförderungsstellen erreicht ist. ■

Mecklenburg-Vorpommern

GdP: Reform löst Probleme der Polizei nicht

Ein Jahr nach der Neuorganisation der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern sieht sich die GdP in ihren Bedenken bestätigt. Grundsätzliche Probleme der Polizei bestünden fort, stell-

te der Landesvorsitzende Michael Silkeit ein Jahr nach dem Start der Polizeistrukturereform im März 2011 fest. Für wachsende Aufgaben stehe immer weniger Personal zur Verfügung, das zusehends überaltere. „Die durchaus gut gemeinten Ansätze in der Polizeireform werden durch die Rahmenbedingungen konterkariert“, bedauerte Silkeit. Mit der Reform wurden die Polizeipräsidien aufgelöst, die Zahl der Inspektionen verkleinert und mehr Polizisten in den Revieren eingesetzt. Das Ziel war mehr Polizeipräsenz in der Fläche. Große Erwartungen richtet Silkeit an die Überprüfung der Strukturen im Innenministerium und der Landespolizei. „Die Evaluation darf sich aber nicht einseitig auf Strukturfragen oder die Stärke einer zukünftigen Landespolizei beschränken“, warnte Silkeit. Lösungen zur desolaten Beförderungssituation in der Landespolizei oder der Überalterung seien überfällig. ■

Niedersachsen

Gericht erkennt keine Diskriminierung bei Besoldung

Die Bemessung des Grundgehalts für niedersächsische Beamtinnen und Beamte nach Dienstaltersstufen ist nicht zu beanstanden. Zu dieser Auffassung ist das Verwaltungsgericht (VG) Lüneburg in einem Urteil vom Februar gekommen. Im Fall einer Finanzbeamtin liege keine Ungleichbehandlung wegen des Alters vor, die nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) und europäischen Richtlinien grundsätzlich verboten sei. Die Beamtin hatte die Höhe ihrer Besoldung nach Stufe 8 ihrer Besoldungsgruppe beanstanden. Sie verlangte, nach der höchsten Stufe 12 bezahlt zu werden. Die Frau begründete ihre Forderung aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts. Der EuGH hatte entschieden, dass das Vergütungssystem des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters im AGG verstoße und gegen



Foto: istockphoto.de/pierredesvarre

die entsprechende europäische Rahmenrichtlinie. Das Grundgehalt von Angestellten wurde im BAT nach dem Lebensalter bei ihrer Einstellung festgelegt. Das Bundesarbeitsgericht hatte 2011 das Land Hessen verpflichtet, einem Kläger rückwirkend für 14 Monate eine Grundvergütung nach der letztmöglichen Lebensaltersstufe zu zahlen. Nur so könne eine Diskriminierung wegen seines Alters beseitigt werden. Die Klägerin in Lüneburg meinte, dass diese Rechtsprechung auf niedersächsische Beamtinnen und Beamte zu übertragen sei. Das Gericht erklärte jedoch, bei der Besoldung werde nicht nach Lebensalter differenziert. Beim Aufstieg in den Stufen seien das Besoldungsdienstalter und die Leistung maßgeblich. Das Lebensalter bilde bei der Bestimmung des Besoldungsdienstalters nur „einen pauschalisierenden Berechnungsfaktor“. Im Vordergrund stehe die Berufserfahrung. Selbst eine mittelbare Ungleichbehandlung sei bei der Beamtenbesoldung nicht rechtswidrig. Denn die europäische Richtlinie und das AGG erlauben laut VG Lüneburg Ungleichbehandlungen wegen des Alters, wenn sie objektiv und angemessen und ihm Rahmen des nationalen Rechts durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt sind. Wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtsfrage hat das Gericht die Berufung zugelassen. Aktenzeichen 1 A 106/10 ■

Nordrhein-Westfalen

DGB warnt Parteien vor Einschnitten

Anlässlich der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erinnert der DGB-Bezirksvorsitzende an erfolgreich umgesetzte Forderungen der Gewerkschaften. Andreas Meyer-Lauber zählte das neue Personalvertretungsgesetz und das Tarifreuegesetz zu den Fortschritten unter der rot-grünen Landesregierung. Daran dürfe nach den Neuwahlen nicht gerüttelt werden, betonte der DGB-Landeschef. Er forderte die Parteien auf, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem zentralen Wahlkampfthema zu machen. Als wichtigen Punkt dabei nannte er die Bekämpfung prekärer Beschäftigung. „Minijobs, Leiharbeit und Werkverträge dürfen nicht länger zum Lohndumping missbraucht werden.“ Das Recht junger Menschen auf gute Bildung und Ausbildung müsse verwirklicht werden. „Für mehr Chancengleichheit muss der Ausbau der Sekundar- und Gesamtschulen vorangetrieben und die Ausbildungsgarantie endlich in die Tat umgesetzt werden“, forderte Meyer-Lauber. Zur Umsetzung der Schuldenbremse, die den Ländern ab 2020 neue Kredite verbietet, dürfe nicht an Personal, Bildung und sozialen Leistungen gespart werden. „Wir brauchen einen starken öffentlichen Dienst und leistungsfähige Kommunen. Daher muss über eine angemessene Besteuerung von Vermögen und Erbschaften die Einnahmeseite verbessert werden.“ ■

Rheinland-Pfalz

DGB macht Defizit bei Bildung und Kommunen aus

Rheinland-Pfalz muss nach Auffassung des DGB in den Bildungsbereich investieren. Bei der Bildung und der Finanzausstattung der Kommunen habe das Land „massiven Nachholbedarf“, stellt der Landesvorsitzende Dietmar Muscheid fest. Laut einer vom DGB in Auftrag gegebenen Analyse zum Doppelhaushalt 2012/2013 liegen die Bildungsausgaben



Foto: DGB Rheinland-Pfalz

acht Prozent unter dem Durchschnitt aller Bundesländer. Wollte Rheinland-Pfalz aufholen, müssten „zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden“, stellt der Finanzwissenschaftler Dr. Dieter Vesper in dem Gutachten fest. Bei der Personalausstattung für die allgemeinbildenden Schulen liege das Land auf einem mittleren Platz, die beruflichen Schulen seien unterversorgt. Die Kommunen sind Vesper zufolge „chronisch unterfinanziert“. Ihre Schulden stiegen weit überdurchschnittlich im vergangenen Jahrzehnt. Mit Sparen allein seien die Probleme nicht zu bewältigen, sagt Muscheid. Er hält es für dringend nötig, dass das Land seine Einnahmen verbessert und fordert „die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, eine angemessene Erbschaftssteuer und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes“. Der DGB will mit der Kampagne „Über Geld redet man nicht – wir schon!“ gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern weitere Ideen entwickeln. ■



Informationen im Internet unter www.ueber-geld-reden.de

Saarland

Polizei spart mit neuer Organisation

Die Polizei im Saarland arbeitet mit neuen Strukturen. Die Neuorganisation soll gewährleisten, dass die Polizei in den kommenden zehn Jahren mit weniger Personal noch effizient arbeiten kann. Durch die Reform sollen bis 2020 etwa 300 Stellen eingespart werden. In neun Dienststellen werden Beamtinnen und

Beamte, die in Pension gehen, nicht mehr ersetzt. „Die Haushaltsnotlage und die Einsparverpflichtungen bestimmen auch das Handeln bei der saarländischen Polizei“, sagte der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut. Statt der Landespolizeidirektion gibt es nun ein Landespolizeipräsidium. Das Landeskriminalamt, bisher eine selbständige Behörde, wurde mit der Kriminalpolizeiinspektion ins Präsidium eingegliedert. Die Inspektionen sind in Zukunft nachts nicht mehr alle besetzt. Benachbarte Dienststellen decken die Arbeit mit ab. ■

Sachsen

Grüne fordern Konzept für Neueinstellungen

Die Grünen im sächsischen Landtag wollen den Personalbedarf in der Landesverwaltung ermitteln. Dazu fordern sie ein Konzept, das auch die Zahl der Neueinstellungen bis 2020 festlegt. Anlass ist der Einstellungsstopp, den die Landesregierung verhängt hat. „Der überhastete Einstellungsstopp ist typisch für diese Regierung, Wirrwarr ersetzt eine strukturierte Personalpolitik“, kritisierte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Eva Jähnigen. „Außer der Ansage, dass das Landespersonal bis 2020 auf 70.000 Bedienstete abgesenkt werden und es vorerst keine Einstellungen geben soll, hat die Staatsregierung keine Vorschläge.“ Bis eine Personal-Controlling-Gruppe im Finanzministerium eingesetzt ist, dürfen die Ressorts nur noch mit Zustimmung des Ministerpräsidenten oder seines Stellvertreters

Aus den Ländern

neues Personal einstellen. Die Überlegung, eine Personalstrategie zu entwickeln und eine Controlling-Gruppe einzusetzen, entspreche den Forderungen der Grünen, sagt Jähnigen. Sie will die Gruppe jedoch nicht ausschließlich im Finanzministerium ansiedeln: „Ein Personalkonzept muss nach einer umfassenden Aufgabenkritik von allen Ressorts erarbeitet werden.“ Jähnigen hält Neueinstellungen in den kommenden Jahren für dringend nötig. Andernfalls sei zu befürchten, dass die Landesverwaltung ab 2020 „kaum noch arbeits- und erst recht nicht leistungsfähig ist“. Von da an gehen jährlich 3.000 Menschen in den Ruhestand. ■

Sachsen-Anhalt

Drei Millionen Euro für Beförderungen stehen bereit

Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt können auf Beförderungen hoffen. Finanz- und Innenminister haben sich darauf geeinigt, drei Millionen Euro bereitzustellen, um den Beförderungsstau bei der Polizei aufzulösen. Über „weitere Mittel zur angemessenen Finanzausstattung des Polizeibereichs“ wollen Jens Bullerjahn (SPD) und Holger Stahlknecht (CDU) im Gespräch bleiben, wie sie mitteilen. Die GdP kommentiert: „Damit dürf-

ten die Weichen für eine lange überfällige, messbare Wertschätzung gestellt sein.“ Die Gewerkschaft hatte gegen eine zunächst geplante Kürzung der Mittel protestiert und den Ministerpräsidenten aufgefordert, sein Versprechen aus dem Landtagswahlkampf 2011 zur Beförderung einzuhalten. ■

Schleswig-Holstein

Besoldung richtet sich nicht mehr nach Dienstalter

Das Grundgehalt der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein bemisst sich künftig an der beruflichen Erfahrung. Das Kriterium des Besoldungsdienstalters entfällt mit dem neuen Besoldungs- und Versorgungsgesetz, das am 1. März in Kraft trat. In der Besoldungstabelle treten Erfahrungsstufen an die Stelle der Dienstaltersstufen. Beamtinnen und Beamte werden mit der bisher erreichten Stufe in das neue System übergeleitet. Bei Neueinstellungen kann die Zeit einer vorherigen beruflichen Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes anerkannt werden. Das gilt auch für Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen. Wurden bei früheren Dienstherren Ansprüche auf Ruhegehalt erworben, können diese übernommen werden. Auch Beamtinnen und Beamte, die lange

freigestellt waren, wozu auch lange Teilzeitphasen zählen, haben nun einen Anspruch auf das Mindestruhegehalt. Bisher stand ihnen nur das erdiente Ruhegehalt zu. Mit dem neuen Gesetz entstehen einheitliche landesrechtliche Grundlagen im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Zuvor existierten bereits Vorschriften aus übergeleiteten bundesrechtlichen Bestimmungen. ■

Thüringen

GEW bittet Lehrer um Auskunft

Die GEW befragt Beschäftigte an Thüringer Schulen nach ihren Arbeitsbedingungen und der Personalsituation. Mit der Online-Umfrage möchte sie Lehrern, Erziehern und Sozialpädagogen die Möglichkeit geben, sich in die Verhandlungen mit dem Bildungsministerium zur Personalentwicklung einzubringen. „Wir wollen den Beschäftigten in jeder Schule eine Stimme bei den laufenden Personalentwicklungsverhandlungen geben“, erläuterte Thomas Wolf, Vorsitzender der GEW Thüringen. Neben der Personalplanung will die GEW verstärkt die Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer erfassen. In Zusammenarbeit mit der Krankenkasse AOK hat sie ermittelt, dass sich die Zahl der Langzeiterkrankungen um 55 Prozent erhöht hat und psychische Krankheiten bei Lehrerinnen und Lehrern nahezu doppelt so oft vorkommen wie im Durchschnitt bei allen Landesbeschäftigten. In den Verhandlungen geht es der GEW um die Erhebung des Personalbestands und eine Bedarfsprognose sowie Eckpunkte zu Neueinstellungen, Arbeitszeitkonten, Lehrergesundheit und Fortbildung. Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung 600 Lehrerinnen und Lehrer neu einstellen will. Der Ansatz des Bildungsministers, sich dabei nach den konkreten Bedürfnissen einzelner Schulen zu richten, entspreche ihren Forderungen. ■



Foto: digitalstock.de/R. Träumer

i An der Umfrage können sich Interessierte beteiligen unter: www.gew-thueringen.de/umfrage.html



Professorenbesoldung spezial

W2-Besoldung: Widerspruch einlegen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Februar 2012 die hessische Regelung zur Besoldung von Hochschullehrern nach der Besoldungsordnung W für verfassungswidrig erklärt. Die Professorenbesoldung für W2-Professuren in Hessen ist mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar, urteilte das höchste deutsche Gericht. Durch die geltenden Regelungen ist eine amtsangemessene Alimentation beamteter Hochschullehrer nicht gewährleistet, so die Begründung. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ informiert über Auswirkungen des Urteils und gibt Hinweise für ein weiteres Vorgehen der Betroffenen.

Ansprüche zeitnah geltend machen

Nach Einschätzung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) empfiehlt es sich für Hochschulprofessorinnen und -professoren, die nach der Besoldungsgruppe W2 besoldet werden, im Jahr 2012 Widerspruch gegen ihre derzeitige Besoldung beim Dienstherrn einzulegen. Nicht betroffen sind Hochschullehrer, die nach W1 oder W3 besoldet werden und auch keine anderen Besoldungsempfänger. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen Be-

amtinnen und Beamte ihre Ansprüche zeitnah geltend machen. Dies bedeutet, dass betroffene Beamtinnen und Beamte ihre Ansprüche in dem Haushaltsjahr geltend machen müssen, in dem der Anspruch entstanden ist. Damit keine Ansprüche für das Kalenderjahr 2012 verloren gehen, sollte daher nach dieser Rechtsprechung der Widerspruch bis zum 31. Dezember 2012 beim Dienstherrn eingegangen sein.

Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt und unterschrieben werden. Er ist bei der zuständigen Stelle für die Besoldung einzulegen. Dies ist in der Regel die jeweilige Bezügestelle, die sich aus der Besoldungsmittelteilung entnehmen lässt. Ein Musterwiderspruch finden Sie nebenstehend im Kasten.

Auswirkungen des Urteils für Hochschullehrer anderer Bundesländer

Die Empfehlung, gegen die derzeitige Besoldung beim Dienstherrn Widerspruch einzulegen, gilt nicht nur für betroffene Hochschullehrer aus Hessen, sondern auch für W2-Professoren aus den anderen Bundesländern. Denn nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und seinen aufgestellten Grundsätzen dürften auch die Besoldungs-



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Service

- gesetze in den anderen Bundesländern verfassungswidrig sein. Daher sollte auch betroffene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anderer Bundesländer vorsorglich Widerspruch einlegen.
Welche Erfolgsaussichten ein Widerspruch von Betroffenen aus anderen Bundesländern hat, kann nicht abschließend beantwortet wer-

Musterwiderspruch

hiermit lege ich gegen die Höhe meiner Besoldung Widerspruch ein und beantrage, festzustellen, dass meine Alimentation verfassungswidrig zu niedrig bemessen ist. Darüber hinaus beantrage ich, für mich amtsangemessene Dienstbezüge für 2012 und für die Folgejahre festzusetzen und mir diese zu gewähren.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG (Urteil vom 14.02.2012, Az. 2 BvL 4/10) ist das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 in Hessen nicht verfassungsgemäß. Da das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 in (Bundesland einfügen) vergleichbar gering ist, ist meine Besoldung als Beamtin/Beamter der Besoldungsgruppe W2 verfassungswidrig und zu niedrig bemessen. Gezahlte Leistungszulagen sind bei der Frage nach der amtsangemessenen Alimentation nach dem Urteil des BVerfG bei der Amtsangemessenheit der Alimentation unbeachtlich.

Der Widerspruch ist einzulegen, da nach der Rechtsprechung des BVerfG Beamtinnen und Beamte Ansprüche im laufenden Kalenderjahr anspruchswahrend durch Widerspruch geltend machen können (BVerfG, Beschluss vom 24.11.1997, Az: 2 BvL 26/91).

Dieser Widerspruch dient auch der Hemmung einer Verjährung meiner Besoldungsansprüche.

Ich rege an, bis zur einer rechtskräftigen obergerichtlichen Entscheidung meinen Widerspruch nicht zu bescheiden.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung meines Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

den. Dies hängt von der jeweiligen landesgesetzlichen Regelung sowie weiteren Vorschriften ab, die sich auf die jeweilige Hochschule beziehen. Für Gewerkschaftsmitglieder empfiehlt sich deshalb, sich an die jeweilige Rechtsschutzstelle zu wenden. ■



Weitere Informationen sowie den Musterwiderspruch finden Sie im Internet unter www.gew.de/W2-Besoldung_Widerspruch_einlegen.html

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
Mannheimer Straße 80
68804 Altlußheim

Interview



Der frühere Umweltminister Markus Söder (CSU) übernahm Ende 2011 das Finanzministerium. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Bayerns Finanzminister über die Weiterentwicklung des Dienstrechts in Bayern und Perspektiven bei der Besoldung.

Herr Söder, mit Ihrem Wechsel ins Finanzressort übernehmen Sie eine schwierige Aufgabe, zu der auch das Dienstrecht zählt. Wo sehen Sie die besonderen Herausforderungen in diesem Bereich für die kommenden Jahre?

Bayern hat 2011 ein neues Dienstrecht eingeführt und damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle übernommen. Es beruht auf den drei Säulen „Leistungsgerechte Bezahlung, flexible Karrierechancen, passgenaue Qualifizierung“. Die Besoldung enthält nun größere Leistungsanreize. Die Beamtenlaufbahn wurde vereinheitlicht und bietet nun bessere Chancen für die berufliche Entwicklung. Zudem wird die Qualifizierung nun noch passgenauer auf die jeweiligen Arbeitsanforderungen zugeschnitten. Ziel ist, den öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv zu gestalten. Ein motivierter und leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor. Andere Länder haben bereits Elemente des bayerischen Konzepts in ihr jeweiliges Landesbeamtenrecht übernommen. Das bestätigt das bayerische Konzept.



derden darüber hinaus eine vollständige Evaluierung der Dienstrechtsreform. Wie wollen Sie die Dienstrechtsreform weiter umsetzen?

Eines steht doch fest: Bayern hat mit dem neuen Dienstrecht bundesweit neue Maßstäbe gesetzt. Andere Länder orientieren sich an unserem Konzept. Die künftige Aufgabe besteht darin, die geschaffenen Strukturen weiter mit Leben zu füllen. Auf mögliche Optimierungspotentiale wird Bayern stets sachgerecht und zeitnah reagieren.

Die Zukunft der Beamtenversorgung ist im Bund und in vielen Ländern ein wichtiges Thema geworden. Voraussetzung für eine verlässliche Planung ist eine valide Datenlage, die im Bund und einigen Ländern durch einen regelmäßigen Versorgungsbericht erhoben wird. Wann wird der Versorgungsbericht für Bayern vorliegen?

Bayern setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Politik. Dazu gehören sowohl Schuldentilgung als auch Vorsorge für Pensionen. Darüber und über zugrunde liegende Daten wird dem Bayerischen Landtag berichtet. ■

Bayern hat mit neuem Dienstrecht Maßstäbe gesetzt

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten ist ein wichtiges Signal der Anerkennung ihrer Leistungen. Bei der letzten Tarifrunde sind die bayerischen Beamtinnen und Beamten jedoch 2011 leer ausgegangen. Jetzt gibt es zwar einen Gesetzentwurf zur Besoldungserhöhung, aber wie wollen Sie zukünftig eine angemessene und zeitgleiche Einkommensverbesserung auch für Beamtinnen und Beamte gewährleisten?

Mit der Bezügeanpassung 2012 stellt Bayern den Gleichklang zwischen Tarif- und Beamtenbereich im öffentlichen Dienst wieder her. Frühzeitig wurden sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der zwei Anpassungsschritte festgelegt. Bayerns Beamte erhalten bereits seit Januar eine Erhöhung von 1,9 Prozent zuzüglich eines Sockelbetrags von 17 Euro. Zum 1. November 2012 werden die Bezüge erneut um 1,5 Prozent erhöht.

Das Dienstrechtsreformgesetz sieht in 2012 eine Evaluierung des Leistungslaufbahngesetzes vor. Die Gewerkschaften for-

Zur Person

- Geboren am 5. Januar 1967 in Nürnberg; evangelisch-lutherisch; verheiratet, vier Kinder
- 1987 – 1991 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen
- 1992 – 1993 Volontariat beim Bayerischen Rundfunk, anschließend Redakteur beim BR
- Seit 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags
- 1998 Promotion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg
- 1995 – 2003 Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern
- 2003 – 2007 CSU-Generalsekretär
- 2007 – 2008 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei
- 2008 – 2011 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit
- Seit 4. November 2011 Bayerischer Staatsminister der Finanzen

EVG und ver.di schließen Kooperationsvertrag ab

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wollen ihre Zusammenarbeit im Verkehrssektor verstärken. Dazu unterzeichneten die beiden Gewerkschaften einen Kooperationsvertrag, in dem unter anderem tarifpolitische Ziele festgelegt wurden. „Die zukünftige engere Abstimmung und Kooperation in tarifpolitischen Fragen ist für die Beschäftigten im Verkehrsbereich ein positives Signal“, betonte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle. Nach der Gründung der EVG am 1. Dezember 2010 hatten die beiden Gewerkschaften beschlossen, einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten.

Als Ziele definieren beide Gewerkschaften, gemeinsame soziale und tarifliche Mindeststandards festzulegen und umzusetzen. Branchen- und Flächentarifverträge sollen weiterentwickelt werden. Die Beschäftigungsverhältnisse im Verkehrssektor sollen verbessert, Lohn- und Sozialdumping verhindert werden. Um ihre tarifpolitischen Ziele ab-

zustimmen, das gemeinsame Vorgehen und Mindeststandards festzulegen sowie tarifpolitische Strategien zu erarbeiten, sollen Tarifausschüsse gebildet werden. Primäres Ziel ist ein einheitliches Tarifniveau im Straßenpersonenverkehr eines Bundeslandes. „Die vorgesehenen Ausschüsse sorgen für ein abgestimmtes Vorgehen und große Transparenz“, erklärte der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.

Zugleich wurde festgelegt, welche Gewerkschaft in welchem Betrieb die Federführung in tarifpolitischen Themen und die Gesamtverantwortung hat. Hierfür wurden sämtliche Unternehmen, in denen es bislang Doppelzuständigkeiten gibt, erfasst und bewertet. Nunmehr ist geregelt, wie sich das Organisationsfeld gestaltet und in welchen Fragen die EVG bzw. bei welchen Themen ver.di verantwortlich zeichnet. „Mit diesen Festlegungen gestalten wir die Zukunft, schaffen logische Verantwortlichkeiten und sorgen so für die bestmögliche Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten“, unterstrichen beide Vorstände. ■

– Anzeige –



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____
Firma _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____
Unterschrift _____



Veranstaltung

Potsdamer Forum für Führungskräfte

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di richtet am 15. und 16. Mai 2012 zusammen mit der Hans-Böckler-Stiftung das 10. Potsdamer Forum aus. Das diesjährige Potsdamer Forum wird sich mit dem Beitrag und der Rolle des öffentlichen Dienstes für eine gute Lebensqualität in unserer Gesellschaft befassen. Dabei gilt es zu klären, wie öffentliche Aufgaben und Daseinsvorsorge zukünftig aussehen sollen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und europäischer Zusammenarbeit.

Themen werden unter anderem die Finanzierungsgrundlage öffentlicher Aufgaben, Anforderungen an ein künftiges Personalmanagement sowie die Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen sein. Hochrangige und kompetente Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaft unterstützen das Forum. Der Bun-

desinnenminister, Dr. Hans-Peter Friedrich, der Regierende Bürgermeister, von Berlin Klaus Wowereit, und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, haben ihre Teilnahme zugesagt.

Das Programm und ein Online-Anmeldeformular finden Sie im Internet unter potsdamerforum.verdi.de/potsdamer-forum. ■

Literatur-Tipp

Neuaufgabe „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ erschienen

Seit vielen Jahren informiert der INFO-SERVICE die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über tarif- und beamtenrechtliche Regelungen. Einmal jährlich wird das Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ neu aufgelegt und in verschiedenen Versionen für die Gewerkschaften EVG, GEW, GdP und ver.di herausgegeben.

Auch die 15. Auflage orientiert sich am geltenden Recht. Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen bei Besoldung, Lauf-

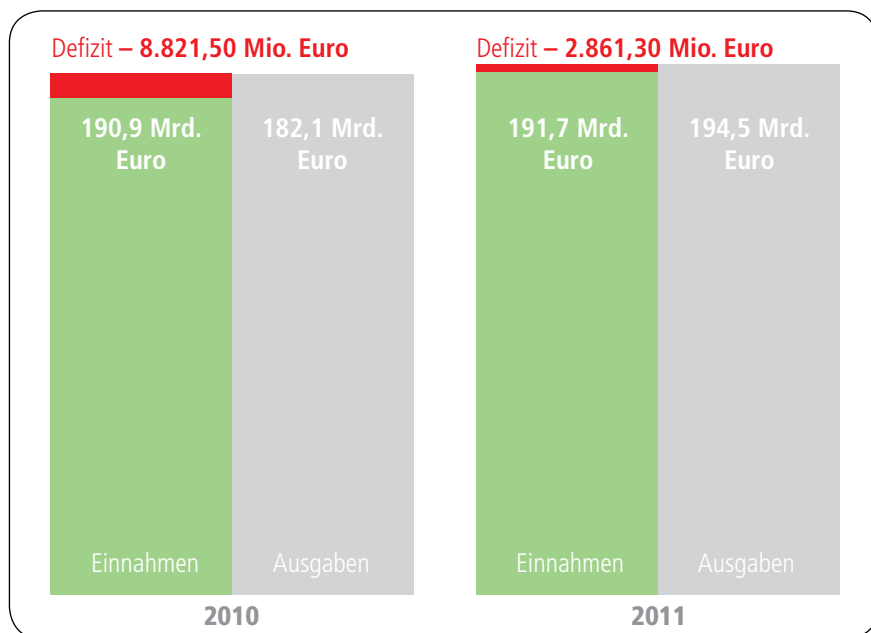
bahnen und Versorgung auf die Länder hat das Beamtenrecht nachhaltig beeinflusst und verändert. Dabei ist auch eine neue Dynamik entstanden. Der Freistaat Bayern handelt zeitlich und inhaltlich anders als die Freie und Hansestadt Hamburg. Es gibt keinen Gleichklang mehr bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen – weder strukturell noch materiell. Und schon gar nicht zeitlich.

Das Taschenbuch ist übersichtlich gegliedert und verständlich geschrieben. In zehn Kapiteln werden die wichtigsten Themen behandelt, beispielsweise „Beamtenrecht & Verfassung“. Kernpunkte sind die Besoldung mit den jeweils aktuellen Besoldungstabellen von Bund und Ländern sowie die Versorgung und Beihilfe.

Das Taschenbuch kann im Internet unter www.beamten-informationen.de für 7,50 Euro zzgl. Versand bestellt werden. Gewerkschaftsmitglieder zahlen den Vorzugspreis von nur 5,00 Euro zzgl. Versand. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der kommunalen Haushalte in 2011 im Vergleich zum Vorjahr¹⁾



Das kommunale Finanzierungsdefizit der Kern- und Extrahaushalte in Deutschland (ohne Stadtstaaten) hat sich im Jahr 2011 – in Abgrenzung der Finanzstatistik – gegenüber dem Vorjahr um fast 6,0 Milliarden Euro verringert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, verbuchten die kommunalen Haushalte am Jahresende nur noch ein Defizit von knapp 2,9 Milliarden Euro. Die Einnahmen erhöhten sich in 2011 um 5,2 Prozent auf 191,7 Milliarden Euro, die Ausgaben stiegen um 1,9 Prozent auf 194,5 Milliarden Euro.

¹⁾ Ausgewählte Eckwerte der Gemeinden/Gemeindeverbände ohne Stadtstaaten; Vorläufige, teilweise geschätzte Ergebnisse

²⁾ Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen

Quelle: Destatis, Stand 22. März 2012

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Umfangreiche medizinische (Vorsorge-)Leistungen
- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0 180 3-00 57 57*.



*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE PREIS 2012

Jetzt anmelden auf
www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

Die Zeitschrift »Der Personalrat« lobt 2012 zum zweiten Mal den »Deutschen Personalräte-Preis« aus. Das Motto lautet »Beispielhafte Personalratsarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden«.

Die zentrale Idee des »Deutschen Personalräte-Preises« ist es, herausragende Beispiele der Personalratsarbeit zu dokumentieren, sie anderen als Anregung für eigene Projekte zugänglich zu machen und die beteiligten Personalräte zu würdigen und auszuzeichnen. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und die Dokumentation zum »Deutschen Personalräte-Preis 2012«. Abschluss und Höhepunkt ist die offizielle Preisverleihung und die Präsentation der nominierten Projekte im Rahmen des »Schöneberger Forums« am 28. und 29. November 2012 in Berlin.

Partner des »Deutschen Personalräte-Preises« ist die HUK-COBURG, die einen Sonderpreis verleiht.

Ausgezeichnet werden Initiativen und Projekte, die zu besseren Arbeitsbedingungen geführt, nachteilige Regelungen für Beschäftigte verhindert oder vollwertige Arbeitsplätze gesichert haben.

Als Personalratsmitglied sind Sie herzlich eingeladen, jetzt am »Deutschen Betriebsräte-Preis 2012« teilzunehmen.

Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2012 (Eingang im Bund-Verlag)

Eine Initiative der Zeitschrift

**Der
Personalrat**
PersonalRecht im öffentlichen Dienst

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

 **FORUM**





Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig